

ZUSAMMENARBEIT SCHULE/ELTERN/FÖRDERVEREIN 6.

MITWIRKUNGSGREMIEN 6.1

VORGABEN

Eine gute Schule lebt davon, dass Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte des Ganztags, Eltern sowie Schüler*innen ihre eigenen Ideen formulieren und einbringen können. Hierzu gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Mitwirkung.

Eltern haben das Recht, über verschiedene Gremien in der Schule mitzuarbeiten. Sie können neben den Fachkonferenzen in folgenden Gremien der Schule ehrenamtlich mitwirken:



Schulministerium NRW

ZUSAMMENARBEIT SCHULE/ELTERN/FÖRDERVEREIN 6. MITWIRKUNGSGREMIEN 6.1

UMSETZUNG

Mit der Einschulung erhalten die Eltern eine Broschüre der Stadt Bochum, eine vom Ministerium für Schule und Bildung NRW mit den wichtigsten Informationen und unser Schul-ABC:



In allen drei Broschüren werden die Eltern über die Möglichkeiten der Elternmitwirkung informiert.

Über die **Klassenpflegschaft** werden die Eltern über die Belange der Klasse und der Schule informiert. Klassenpflegschaftssitzungen werden in der Regel 2 x pro Schuljahr durchgeführt. In Absprache mit der Klassenleitung und dem der Klassenpflegschaft vorsitzenden Personen wird hierzu schriftlich eingeladen. In diesen Versammlungen können die Eltern Anregungen und Kritik einbringen und somit direkt auf das Klassenleben gestaltenden Einfluss ausüben.

Die **Schulpflegschaft** thematisiert Belange aus allen Klassen der Gräfin-Imma-Schule. Um eine größere Breite der Beteiligung zu erreichen, nehmen an unserer Schule außer den der Klassenpflegschaft vorsitzenden Personen auch deren Stellvertreter*innen regelmäßig an den Sitzungen dieses Mitwirkungsgremiums teil.

Klassenübergreifende Aktionen, Schulfeste, pädagogische Entwicklungen, neue Erlasse oder Konzepte, Baumaßnahmen u.a. werden in den Sitzungen besprochen. Anregungen seitens aller Eltern werden hier publik gemacht, so dass jeder Elternteil sich mit seinen Ideen, Anregungen und/oder Verbesserungsvorschlägen an der Gestaltung des Schullebens einbringen kann.

ZUSAMMENARBEIT SCHULE/ELTERN/FÖRDERVEREIN 6. MITWIRKUNGSGREMIEN 6.1

Aus dem Kreis der Schulpflegschaftsmitglieder*innen werden für die Dauer eines Schuljahres Ansprechpartner*innen für die Belange der OGS und gewählt, die für alle Eltern der OGS als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen und im Austausch mit der Schulleitung stehen.

Um Transparenz für alle Eltern der Schule über die Arbeit der Schulpflegschaft zu gewährleisten, wird das Protokoll der Schulpflegschaftssitzung per E-Mail an alle Eltern der Schule verschickt.

Die der Schulpflegschaft vorsitzende Person und weitere 5 Elternvertreter*innen nehmen, gemeinsam mit 6 Lehrkräften und der Schulleitung, an den **Schulkonferenzen** teil. Die so gebildete Konstellation ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder an unserer Schule.

Eltern haben an unserer Schule die Möglichkeit, sich auf verschiedenste Art und Weise einzubringen, sei es kreativ, kulturell oder sozial. Sie haben das Recht, nach vorhergehender Absprache, am Unterricht teilzunehmen.

Um Offenheit und Kontinuität in der Zusammenarbeit Schule-Elternhaus sicher zu stellen, haben sich über die Arbeit in den Mitwirkungsgremien hinaus ein guter Kontakt zwischen den der Schulpflegschaft vorsitzenden Personen und der Schulleiter*in bewährt. In regelmäßigen Austauschgesprächen werden die vorsitzenden Personen über aktuelle Entwicklungen informiert und umgekehrt. Außerdem werden Perspektiven für gemeinsames Handeln im Hinblick auf das Schulleben entwickelt.